

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 16

Rubrik: Neue Werkzeuge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1,4 Prozent. Die größere Sperrigkeit des vier schnittigen Holzes kennzeichnet sich auch in den Unterschieden zwischen den absolut größten und kleinsten Gewichten gleichschnittigen Holzes bei gleicher Einfüllung in das Maß, welche für dreischnittiges Holz bei loser Füllung 21,7 Prozent, bei fester Packung nur 11,8 Prozent, dagegen für vier schnittiges Holz 32,1 Prozent bezw. 17,7 Prozent betragen. Der Käufer erhält also von vier schnittigem Holz weniger, als von dreischnittigem, wenn die Zumessung mit dem nämlichen Maß geschieht, und außerdem bei wiederholter Zumessung desselben Maßinhalts Mengen von viel geringerer Gleichmäßigkeit.

Bei den Versuchen war auch bereits der Einfluß wahrnehmbar, welchen die Dichtigkeit der Füllung, selbst bei gleicher Länge der Stücke, auf das Ergebnis des Füllverfahrens auszuüben vermag. Die lockerste Füllung wird bei dem Einschaulen des Holzes von einem größeren, lose gelagerten Haufen erzielt; eine noch beträchtlichere Verminderung des Füllgewichts würde hierbei eintreten, wenn die Lagerung der Holzstücke im Meßgefäß nicht dem Zufall überlassen bliebe, sondern wenn, was unschwer möglich ist, die lockere Lage der Stücke durch die Art, wie das Einschaulen erfolgt, absichtlich vergrößert würde. Dichter wird die Lagerung, wenn nach jedem Schaufelwurf die Zwischenräume durch Rütteln des Maßes vermindert werden. Die dichteste Füllung wird durch Packung der Holzstücke in paralleler Lagerung erzielt. Das in einem Kastenmaß von einem halben Hektoliter enthaltene Gewicht Spaltholz betrug im Durchschnitt bei fester Packung nahezu das Doppelte des Gewichts bei der losen Einschaulung, im Maximum fast das Zweieinhalbfache.

Die Berechnung der Holzpreise nach Maß ist daher, ohne gleichzeitige Angabe einer bestimmten Art der Füllung des Maßes, durchaus zweckwidrig. Je mehr sich das Füllungsverfahren von der Packung entfernt und sich einer bloßen Einschaulung nähert, desto schwankender wird das Zumessungsergebnis, desto willkürlicher daher auch die Preisangabe.

Neben jenen beiden Fehlerquellen kommen nun aber auch noch die Wirkungen in Betracht, welche die Form des Maßraumes auf das Ergebnis der Zumessung äußert. Um diese festzustellen, wurde stets die gleiche, größere Menge drei- und vier schnittigen getrockneten Kiefernholzes mit theils nach Größe, theils nach Gestalt verschiedenen Mäßen ausgemessen. Dieselbe Holzmenge wurde außerdem unter Anwendung von zwei Meßrahmen vermessen. Jede dieser Ermittlungen wurde 10 Mal wiederholt und das bei jeder Ermittlung erzielte Volumen in Litern berechnet.

Je größer diese Zahl der Liter war, desto lockerer war selbstverständlich die Füllung, desto ungünstiger muß daher das Meßverfahren für den Abnehmer des Holzes sich stellen. Am größten erwies sich die Zahl der Liter bei den kleinsten Hohlmaßen; mit der steigenden Größe der Maße nahm die Zahl der Liter ab, ohne daß aber selbst mit dem größten der zu diesen Versuchen benutzten Maße ein so günstiges und gleichmäßiges Ergebnis sich hätte erzielen lassen, wie mit den Meßrahmen. Die Meßrahmen ergaben die geringste Literzahl, d. h. die dichteste Füllung bei einer durchschnittlichen Unsicherheit von etwa 1,5 Prozent. Bei loser Einschaulung derselben Holzmenge in Spannmaße von 20 Liter, Kastenmaße von $\frac{1}{2}$ Hektoliter und 1 Hektoliter war die Zahl der ermittelten Liter mehr als doppelt so groß, wie bei der Einpackung in Meßrahmen. Günstiger lagen die Verhältnisse, wenn das Holz fest in die Hohlmaße gepackt wurde; aber auch im letzteren Falle war die Literzahl um 20 Prozent größer, als bei der Vermessung mit Rahmen. Aus der Gesamtheit der Versuche ergibt sich klar, daß auch Hohlmaße zur Benutzung im Kleinhandel mit Holz nicht geeignet sind; die Interessen des kleinen Konsumenten werden durch die Benutzung derartiger Maße unvermeidlich benachteiligt, und zwar unter Umständen in hohem Grade.

Die Zumessung kleiner Holzmenge wird stets mit Unsicherheiten behaftet bleiben; soweit diese sich aber vermeiden

lassen, geschieht es am sichersten durch die Anwendung von Meßrahmen. Im Interesse der Konsumenten wäre es daher zu wünschen, daß der Gebrauch von Meßrahmen zum Zurechtmessen von Holz im Kleinverkehr sich mehr als bisher verbreitete.

Neue Werkzeuge.

Empfohlen durch die Firma Wwe. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

(Fortsetzung.)

Brock's Patent, gepreßte Stahl-Rohrzangen für Röhren, Bolzen, Rundstahl 2c. von $\frac{1}{8}$ —14" engl. (8—350 m/m) Durchmesser (6 Größen).



Nr. 0 und 1.

vereinigen in sich die Vortheile großer Leichtigkeit, Stärke und Dauerhaftigkeit. Die Backen sind ganz aus Stahl gepreßt, gehärtet und können mit der Feile leicht geschärft werden. Wenn die Zähne nach längerem Gebrauch stumpf geworden sind, können die Backen umgedreht werden, so daß man alsdann ein neues Werkzeug hat.

Vortheile. Kein Quetschen des Rohres, sofortiges Angreifen, kein Ausgleiten der Rohrzange. Bei engebegrenztem Arbeitsraume, z. B. in Erker, an der Wand u. s. w. ist diese Rohrzange besonders praktisch und hat sich deshalb auch rasch in den verschiedensten Werkstätten Eingang verschafft.

Max Sievert's kleine Excen-ter-Schere,

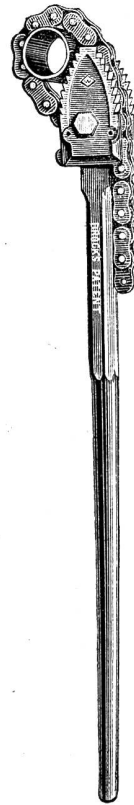
neues Prinzip, Modellschutz Nr. 980.

Es ist ein Werkzeug, welches für viele Zweige der Industrie, wie z. B. für mechanische Werkstätten, Kunstschmiedereien, Gießereien 2c., einer Beachtung verdient, da die Vortheile derselben sehr wichtig sind. Viele zeitraubende Arbeiten, welche bisher meist mit Feile und Meißel ausgeführt wurden, werden durch die Anwendung dieses kleinen Scherchens aufgehoben und nicht nur in der Werkstätte,

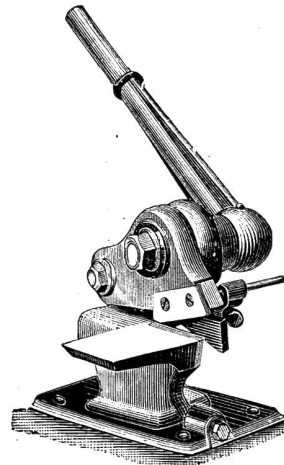
sondern auch bei Außenarbeiten leistet dasselbe gute Dienste, denn in Folge seines geringen Gewichtes (ohne Fußplatte nur 8 Kilogr.) und der gedungenen Form, kann es in jedem Werkzeugkasten mitgeführt werden.

Die zweckmäßig kompensierte Form der kleinen Excen-ter-Schere und deren gediegene Konstruktion, welche Letztere nachstehend kurz Erläuterung findet, vereint mit tadelloser Arbeit, darf dem Werkzeuge mit Recht einen hervorragenden Platz unter den vielen andern derartigen Hilfswerkzeugen sichern.

Infolge seiner Federanordnung wird der Excen-terbolzen stets dicht gegen die Druckfläche niedergehalten, wodurch jeder schädliche Leerengang vermieden wird. Die Messer sowohl als das gehobelte Tischchen sind an ihren Enden vorspringend, wodurch



Nr. 2, 3, 4 und 5



möglichst wird, auch bei sonst unzugänglichen Stellen schneiden zu können. — Das obere Messer hat diese ausladende Form außerdem auch nach Innen, also den Vortheil, daß die innere Kante desselben der Kante des untern Messers folgt. Das obere Messer kann leicht mittelst kleinen Stell-schrauben von der Rückseite aus nachgestellt werden. Die Befestigung des Sockels resp. Stammes der Scheere in der Bodenplatte, erfolgt mittelst einer prismatischen Leiste, wodurch eine Feststellung mittelst einer einzigen Schraube (siehe Abbildung) möglich ist. Damit ist weiter die Möglichkeit gegeben, die Scheere nach dem Lösen von der Fußplatte in jedem Schraubstock einspannen zu können, da die Backen des Schraubstockes an der Leiste einen festen und sichern Angriffspunkt finden. Man ist also bei Benutzung der kleinen Greenterischeere nicht an einen gewissen Platz gebunden.

Die kleine Greenterischeere ist zu haben bei Wwe. Kärcher in Zürich, welcher Firma der Alleinverkauf für die Schweiz übertragen worden ist.

Verschiedenes.

In den schweizerischen Handwerker- und Gewerbe-treisen wird der kantonalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Freiburg große Aufmerksamkeit geschenkt. In der letzten Versammlung in Schaffhausen hat der Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, Dr. Stöckel, den verschiedenen Sektionen den Besuch der Ausstellung sehr anempfohlen, und bereits haben einige davon ihren Besuch angezeigt. Für die Bestellung des Preisgerichtes hat der Ausstellungskommisär den Vorstand des Schweizer Gewerbevereins um das Verzeichniß der Handwerksmeister der Kantone St. Gallen, Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Aargau und Basel gebeten; daraus wird die Wahl für die Preisrichter getroffen. Um die ausgestellten Gegenstände abzugeben, wird eine Lotterie veranstaltet. Billets werden vom ersten Tage der Ausstellung an verkauft. Käse und Butter werden vom 3. bis 8. September ausgestellt.

Ausnützung der Wasserkräfte. Eine Aktiengesellschaft mit großem Kapital wird angestrebt behufs Ausnützung schweizerischer Wasserkräfte. Sechs große Fabriken sind in Aussicht genommen zur Herstellung von Kupferdraht und elektrischen Apparaten, elektrischer Schweiß- und Schmiedeinrichtung im Großen, sowie der Fabrikation von Leitungsdrähten auf elektrischem Wege. Eine interkantonale Konferenz zur Feststellung der Konzessionsbedingungen findet in Luzern statt.

— Der Regierungsrath von Baselland erteilte den Herren F. Mähly und Konsorten, zu Händen einer unter der Firma „Portland-Cementfabrik Mönchenstein, Brentano u. Komp.“ zu bildenden Kommanditaktiengesellschaft, sowie der Firma A. Althoff u. Komp. in Basel die Bewilligung, unterhalb der Schappfabrik Urlesheim das Wasser der Birs durch einen gemeinsamen Kanal abzuleiten und es zum Betriebe von industriellen Etablissements (Cement- resp. Maschinenfabrikation) zu verwenden. Die Konzession wird auf die Dauer von 50 Jahren erteilt. Als Konzessionsgebühr bezieht die Staatskasse einen Betrag von je 500 Franken in Baar. Nach Ablauf der 50 Jahre gentzen die dannmaligen Konzessions-Inhaber für eine Erneuerung ein Vorschlag. Der Kanal muß auf dem rechten Birsufer angelegt werden. Jeder der beiden Konzessionsbewerber hat die Hälfte der Wasserkraft zu beanspruchen, an Dritte darf ohne Bewilligung des Regierungsrathes keine Kraft abgegeben werden. Der Staatskasse ist jährlich, erstmals für 1893, von jedem Konzessionsinhaber eine Gebühr von 750 Fr. zu bezahlen, d. h. 5 Fr. per Pferdekraft, für die eine durchschnittliche Zahl von je 150 angenommen wird. Spätestens ein Jahr nach Ertheilung der Konzession muß mit den Bauarbeiten begonnen und spätestens drei Jahre nach der Konzessionserteilung soll der Betrieb eröffnet werden.

Wasserkraftzentrale Wynau. Herr Nationalrath Vangerter in Langenthal hat soeben an sämtliche Interessenten der Kraftzentrale in Wynau eine Broschüre, herausgegeben von der Schweiz. Druckluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft in Bern, versandt. In derselben ist die Abgabe von Druckluft und Elektrizität erklärt und in klaren Tabellen tarifirt. Man gewinnt daraus die feste Ueberzeugung, daß das Müller-Landsmann'sche Kanalprojekt alle Aussicht auf Verwirklichung hat. Speziell für Langenthal ist die Ausführung dieses Projektes eine Lebensfrage, indem durch die Luftdruckanlage in Langenthal auf billigste Weise Trinkwasser, Kraft und Licht beschafft werden kann; drei Faktoren, welche nothwendig sind, die gedeihliche Zukunft einer Ortschaft zu sichern. Man hofft, Herr Nationalrath Vangerter habe in seinem gebiegenen Vortrage nicht umsonst Folgendes gesprochen: „Die Unternehmung in Wynau bedeutet ein Ereigniß, dem in 20 bis 30 Jahren ein heute kaum geahnter Aufschwung zu verdanken sein wird. Die Finanzierung ist vollständig Sache der Schweiz. Luftdruck- und Elektrizitäts-Gesellschaft Bern. Wir sind nur ihre Abonnenten. Die praktische Lösung des Problems der Kraftübertragung mittelst Elektrizität oder Druckluft ist ein neuer Triumph der modernen Kultur, eine in ihren Folgen auf allen möglichen Gebieten menschlicher Thätigkeit noch ganz unübersehbare Erfindung, die Millionen von Menschen eine Quelle des Daseins öffnet und die berufen ist, indem sie sich in den Dienst des Kleinen wie des Großen stellt, als Heilmittel zu dienen für viele der Wunden, die eine verfehlte Wirtschaftsordnung im Verlauf des letzten halben Jahrhunderts geschlagen, und darin wird zunächst ihr Segen liegen. Es ist als ein Glück zu betrachten, daß uns Gelegenheit geboten wird, auf heimischem Boden zu einem ersten großen Versuche ihr die Hand zu reichen. Kommende Generationen werden uns Dank dafür wissen.“

In Baden sind dormalen 10 Bauten in Arbeit und noch eine Anzahl neuer werden in Aussicht genommen.

Der Berner Gemeinderath beantragt dem Stadtrath, zur Vollendung der Quartieranlage auf dem Wylerfeld der Baudirektion einen Kredit von Fr. 150,000 zu eröffnen. Die Ausführung der Arbeiten soll sofort geschehen.

Cementwerke Wallenstadt. In der „N. Glarn. Ztg.“ lesen wir nachstehende Korrespondenz von Wallenstadt: „Die Erschließung einer neuen Erwerbsquelle steht hier unmittelbar bevor. Ungefähr 1 Kilometer unterhalb des östlichen Ufers des Wallensee, am südlichen Fuße der Churfürsten, wo eingebettet in anderes Kalkgebirge, eine mächtige Cementeinschicht sich hinzieht, wird von den Herren Kunkler u. Co. in umfangreichen Gebäulichkeiten eine Kalk- und Cementfabrik eingerichtet. Die hiebei zur Verwendung gelangenden neuen Maschinen, alle in der Vervollkommnung, wie die technischen Fortschritte der Neuheit in dieser Geschäftsbranche sie hervorriefen, sowie der tüchtige Geschäftsführer, Herr Ingenieur Kunkler (Sohn des Herrn Architekt Kunkler in St. Gallen), der während vielen Jahren an der Leitung verschiedener Hafengebäuden an der französischen Küste thätig gewesen, lassen auf eine rationelle Ausbeutung des Gesteins, sowie auf einen erfolgreichen Betrieb dieses neu gegründeten Etablissements schließen.“

Schulhaus-Neubau in Bremgarten. Am 4. dies versammelte sich das aus den Herren Professor Blunshli in Zürich, Keese, Kantonalbaumeister in Basel und Dorer, Architekt in Baden bestehende Preisgericht zur Beurtheilung der zu diesem Wettbewerbe eingeleferteten 32 Entwürfe. Von den bezüglichen Verfassern erhielten: 1. Preis (800 Fr.) Motto: „Bulinger“, Hr. Alb. Witz, Architekt, Zürich. 2. Preis (700 Fr.) Motto: „blauer Schild“, Hr. J. Metzger, Architekt, Zürich. 3. Preis (500 Fr.) Motto: „A“, Hr. A. Müller, Architekt, St. Gallen.

Neue Fabrik in Turbenthal. Dieser Tage ist das Spinnerei-Etablissement des Herrn J. Müller käuflich an die Firma Fried. Gust. Wagner in Calw (Württemberg) über-